

Rechenbeispiel für Kleinstvorhaben

	A	B	C	D
	Privater Antragsteller	gemeinnütziger Verein	Gemeinde	Verein
	40 % vom Netto	75 % vom Netto	65%* vom Brutto	40 % vom Netto
Kosten	1.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	900,00 €
Zuwendung	400,00 €	1.875,00 €	1.950,00 €	360,00 €
			* hier kommt es auf die Steuereinkreftkraft der Gemeinde an, welche jedes Jahr vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik herausgegeben wird. Daher kann der Fördersatz hier abweichend sein.	
	Gesamtkosten der Anträge	7.400,00 €		
	Zuwendungsbeträge gesamt	4.585,00 €		
	Zuwendungssatz durchschnittlich im Bescheid	61,96 %		

Alle Anträge werden zusammengefasst und es wird **für alle Vorhaben einen** Zuwendungsbescheid geben. Die federführende Gemeinde teilt die Zuwendung dann dem jeweiligen Projektträger zu. Die federführende Gemeinde berechnet von der zu zahlenden Zuwendung bei privaten Antragstellern (Privatpersonen, Vereine usw.) noch einmal 10 % gemeindlichen Anteil. Beispiel: A erhält 400,00 Euro Zuwendung plus 10 % (also 40 Euro) von der Gemeinde. Die Gemeinde überweist also 440,00 Euro an A.

Zahlbetrag der federführenden (Samt-) Gemeinde an die Letztempfänger	A	B	C	D
	440,00 €	2.062,25 €	1.950,00 €	396,00 €
	400 Euro + 40 Euro (10 %)	1875,00 Euro + 187,5 Euro (10 %)	ohne 10 % Anteil	360,00 Euro + 36,00 Euro (10 %)